

7. Theoriefachtag „Sport und Inklusion“ des IQSH und DSLV/SH

Am Donnerstag, dem 6. März 2014 veranstaltete das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Kooperation mit dem DSLV-SH den 7. Theoriefachtag-Sport, in diesem Jahr zum Thema „Sport und Inklusion“.

Fast 100 interessierte Sportlehrkräfte fanden an diesem sonnigen Frühlingsnachmittag den Weg in die Gemeinschaftsschule Kronshagen, um sich mit der hochaktuellen Thematik vier Stunden lang intensiv zu befassen und aus unterschiedlichen Perspektiven informieren zu lassen. Die erfreuliche Resonanz wurde am Ende des Tages ergänzt durch zahlreiche positive Rückmeldungen zur Veranstaltung, die den großen Informationsbedarf widerspiegeln und deutlich zeigen, wie heftig und zum Teil auch kontrovers das Thema in den Sport-Kollegien des Landes derzeit diskutiert wird. Insgesamt stellte der Theoriefachtag einen offensichtlich gelungenen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion dar, auch wenn in Schleswig-Holstein klare politische Vorgaben zum Umgang mit der Inklusion momentan noch vermisst werden.

Ansatzpunkt des Tages war die Entwurfsfassung zum Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz, die sich inhaltlich im Kern nicht von der aktuell gültigen Fassung unterscheidet und in der unter § 4 ausgeführt wird:

(1) Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung und Ausbildung, ...

(2) Es ist die Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln.

(13) Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

Auf der Grundlage dieses Gesetzestextes warf der Theorie-Fachtag folgende Fragen auf:

Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für den Sportunterricht?

- „Enger“ und „weiter“ Inklusionsbegriff – was heißt das für den Sportunterricht?
- Was verändert sich durch Inklusion?

„Alle“ Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Sportunterricht:

- Was heißt Teilhabe (Partizipation) und wie kann sie gelingen?
- Was bedeutet individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und wie kann sie gelingen?
- Leistungsentwicklung und Leistungsmessung im inklusiven Sportunterricht?
- Was bedeutet das für die Aus- und Fortbildung?

Der Fachtag wollte die Diskussion aufnehmen, aktuelle Positionen vorstellen und Anregungen für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema bieten.

1. Hauptreferat: Prof. Dr. Rolf Werning, Leibnitz-Universität Hannover,

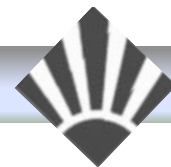
Sport und Inklusion - Vier Dimensionen von Inklusion

Im ersten Hauptreferat ging Prof. Dr. Rolf Werning auf die Chancen, Widersprüche und Perspektiven von „Inklusiver Bildung“ ein.

Vier Dimensionen von Inklusion wurden herausgestellt:

Inklusion...

- ... als gemeinsame Beschulung von SuS mit und ohne Behinderungen
- ... als Konzept zur Überwindung von Diskriminierung aller Risikogruppen in Schule
- ... als Konzept zur institutionellen Entwicklung einer Schule für alle
- ... als Werteorientierung.



Verdeutlicht wurde damit, dass der „enge“ Inklusionsbegriff, der sich „nur“ auf die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bezieht, weiter zu fassen ist. Durch die 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich die verpflichtende Aufgabe, die Gesellschaft und damit das Schulsystem konzeptionell auf die Überwindung von Diskriminierung und Ausgrenzung aller Risikogruppen weiter zu entwickeln. Dieses ist als eine bewusste Werteentscheidung anzusehen. „Werteentscheidung“ heißt auch, dass die konkrete Umsetzung von Inklusion gemeinsame Visionen voraus setzt, die sich aus Haltungen ergeben und beispielsweise im gemeinsamen Ziel: „Wie können wir allen Schülerinnen und Schülern gerechter werden?“ münden. Strukturell ergeben sich hieraus für den Bereich der Schule entsprechende Auswirkungen auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie auf die Gestaltung konkreter Schulstrukturen.

- **Welche Effekte erbringt die „inklusive Förderung“ aller Schülerinnen und Schüler?**

Ausgehend von der „Fiktion der homogenen Lerngruppe“ stellte Prof. Werning Forschungsergebnisse zur Leistungsentwicklung in inklusiven Settings heraus. So zeigten beispielsweise Studien zum ‚Tracking‘, also dem Ansatz, Lerngruppen nach Leistungsdifferenzierung zu bilden, nur minimale Auswirkungen auf die Leistungen, keine Auswirkungen zum Selbstkonzept, nur geringe Auswirkungen auf die Einstellung zu den Unterrichtsfächern, dagegen aber erheblich negative Auswirkungen auf die Bildungsgerechtigkeit und Bildungsbenachteiligung von Minderheitsgruppen (Hattie 2009, 90)¹.

Forschungsbasiert scheint zudem der Kompositionseffekt ein für das Gelingen schulischer Inklusion im Sinne der Leistungsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler wesentlicher Faktor zu sein. Denkt man in drei groben Leistungskategorien, so ist die ausreichende Berücksichtigung von sehr guten Lernern bei der Komposition einer Lerngruppe entscheidend für

den Lernerfolg aller. Werden im Lernen besonders „belastete“ Schülerinnen und Schüler in eine ohnehin schon belastete Lerngruppe inkludiert, dann sind die zusätzlichen Herausforderungen didaktisch offenbar nicht zu kompensieren (Schümer 2004, 96ff). Insgesamt lasse sich festhalten, dass die Auswirkungen von „Inklusion“ auf die schulischen Leistungen nicht negativ ausfallen, in der Tendenz leicht positiv ausfallen (Hildes Schmidt und Sander 1996, 122; Möller 2013). Studien zur nachschulischen Entwicklung zeigten hingegen deutlich positive Effekte für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (Salend – USA – 1999; Mykleburst – Norwegen – 2006; Eckart – Schweiz – u.a. 2011).



Professor Dr. Rolf Werning

- **Bildung von Arbeitsbündnissen – Kooperation von Lehrkräften als Notwendigkeit inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Bezogen auf die praktische Arbeit hob Prof. Werning besonders den Aspekt der Kooperation heraus. Entscheidendes Merkmal für die notwendige Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtswirklichkeit ist das Schaffen von echten Arbeitsbündnissen von Kolleginnen und Kollegen, auch unterschiedlicher Profession (SonderpädagogInnen und AllgemeinbildnerInnen). Kooperation ist dann effektiv, wenn sie strukturell verankert und damit nicht zufällig ist, wenn sie zum professionellen Selbstverständnis der Lehrkräfte gehört, längerfristig ausgelegt ist und kritisch-reflexiv die eigene Praxis in den Fokus nimmt. Das schließt ihre Verankerung in der Arbeitsplatzbeschreibung von Lehrkräften und in den allgemeinen Strukturen der schulischen Arbeit ein. Die Entwicklung solcher Teams - denn nur in solchen lasse sich Unter-

¹ Alle Literaturangaben gemäß ppp - Werning

richt qualitativ tatsächlich weiter entwickeln - müsse ein zentrales Anliegen der Schulentwicklung sein.

- **Ausbildung**

Für die Ausbildung von Lehrkräften aller Schularten stellte Prof. Werning die Notwendigkeit einer Wissensvermittlung von allgemein sonderpädagogischen Grundlagen heraus, die er für den Primarbereich und den Sekundarbereich spezifizierte.

In der Diskussion wurde deutlich, dass in Schleswig-Holstein aufgrund der Ressourcen (Schleswig-Holstein ist zwar das Bundesland mit der höchsten Inklusionsquote, aber auch dasjenige mit dem geringsten Ressourceneinsatz (vgl. Klemm-Studie der Bertelsmann Stiftung 2013) eine Unterstützung von AllgemeinbildnerInnen durch SonderpädagogInnen im Fach Sport so gut wie gar nicht stattfindet, da die Ressourcen fast komplett in die Unterstützung der Hauptfächer Deutsch und Mathematik hineinfließen.

2. Hauptreferat: Achim Rix, IQSH:

Braucht Inklusion im Sport eine inklusive Didaktik?

Im zweiten Hauptreferat widmete sich Achim Rix, stellvertretender Schularthbeauftragter am IQSH, Schularthteam Sonderpädagogik, der Frage: „Braucht Inklusion im Sport eine inklusive Didaktik?“

- **Welche Förderschwerpunkte gibt es in welcher zahlenmäßigen Verteilung?**

Bezugnehmend auf die vier Dimensionen von Inklusion (s.o.) zeigte er die aktuellen Zahlen und die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen, wie sie sich in Schleswig-Holstein darstellt²:

15.962 von 256.849 (Klasse 1 - 10) weisen einen anerkannten Förderbedarf auf, 9.586 werden inklusiv beschult (60,1%) und 6.376 in Förderzentren (39,9%). Die inklusiv beschulten

Schülerinnen und Schüler verteilen sich in etwa wie folgt. Förderschwerpunkt

- Lernen 6600 SuS Inklusionsquote 71 %
- Hören 354 SuS Inklusionsquote 12 %
- Sehen 228 SuS Inklusionsquote 100 %
- KmE³ 529 SuS Inklusionsquote 56,8 %
- Sprache 750 SuS Inklusionsquote 89,9 %
- GE⁴ 325 SuS Inklusionsquote 12,1 %
- EsE⁵ ca. 350 SuS Inklusionsquote 83,1 %
- Autismus ca. 1350 Beratungsfälle; davon ca. 800 SuS mit anerkanntem Förderbedarf Inklusionsquote 100 %

Die Inklusion wird hauptsächlich von den Grundschulen (80,2 %) und in der Sekundarstufe von den Gemeinschaftsschulen getragen (SEK I 60,3 %).⁶ Etwa 3,1% der Inklusion findet am Gymnasium⁷ statt.



Achim Rix

- **Inklusion – AllgemeinbildnerInnen und SonderpädagogInnen**

Inklusion bedingt, dass alle Schülerinnen und Schüler – so weit es möglich ist – im gemeinsamen Unterricht gefördert werden. Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schularten brauchen entsprechend in der Aus- und Fortbildung sonderpädagogisches Basiswissen. Darüber hinaus muss eine Unterstützung durch sonderpädagogisches Fach- und Fachrichtungswissen gewährleistet sein. So ist sicher zu stellen, dass sonderpädagogische Expertise auch im Fach ausgebildet und strukturell verankert vorgehalten werden wird. Die Schülerinnen und Schüler bedürfen hier ebenso einer spezifischen Unterstützung, wie die Lehrkräfte.

3 Körperlich und motorische Entwicklung

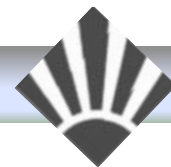
4 Geistige Entwicklung

5 Emotionale und soziale Entwicklung

6 Bertelsmann Stiftung 2013

7 nach Werning (Folie ppp); in S-H

2 Zahlen aus dem MBW-S.H. für 2012 / 13



Somit sind Aufgaben wie die Kooperation der Schulen (Allgemeinbildende Schule – Förderzentrum), Absprachen (Rolle / Erwartungen ...), das Treffen von Vereinbarungen, die Organisation und Evaluation der Förderung unerlässliche Bestandteile eines Schulkonzeptes und als Aufgabe in den Arbeitszeitansätzen zu integrieren.

- **Welche Anforderungen an die Lehrkräfte können infolge von Inklusion herausgestellt werden?**

Hier nahm Achim Rix exemplarisch Bezug auf die im KMK-Papier zur Inklusiven Bildung in der Beschlussfassung vom 20.10.2011 zusammengefassten Aussagen zum „Personal im inklusiven Unterricht“. Neben den dort angeführten Grundsatzfragen der Haltung und Einstellung wird insbesondere auf didaktisch-methodische, diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten abgehoben. In der Zusammenschau sind das solche zur Lern- und Entwicklungsbegleitung im Sinne der *Individualisierung* des Lernens auf diagnostischer Grundlage und zur Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen und außerschulischen Kräften.

Hiervon ausgehend stellte Achim Rix zwei Fragen heraus:

- Worauf kann bzw. sollte sich „Individualisierung“ beziehen?
- Welche sportpädagogischen bzw. allgemeindidaktischen Konzepte befördern eine individualisierte, inklusive Förderung?

- **Inklusion – Individualisierung und „Didaktisches Denken“**

Zentraler Ansatz seiner didaktischen Überlegungen ist dabei eine Akzentverschiebung im „didaktischen Denken“. Die Frage nach der individuellen Kompetenz als originär diagnostische Aufgabe lasse sich nur dann förderungsrelevant beantworten, wenn die Analyse der Anforderungen des jeweils vorliegenden Lerngegenstandes so strukturiert wird, dass aus der Beschreibung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar Lernziele abgeleitet und diese in konkrete Aufgaben überführt werden können. Diagnostik und Förderung müsse so als ein

Prozess gesehen werden. Von der Analyse der Anforderungen müsse der Planungsprozess wieder zurück zum Individuum führen (Diagnostik der individuellen Kompetenz) und von dort zu den didaktisch-methodischen Entscheidungen. Herkömmlich werde der direkte Weg von der Analyse der Anforderungen zur Methodik gewählt, d.h. die Aufgaben von „leicht nach schwer“ strukturiert oder ggf. nach drei Schwierigkeitsstufen angeboten, ohne den Rückbezug auf die Kompetenz eines konkreten Individuums.

Als Beispiel einer Analyse der Anforderungen, mithilfe derer sich die individuelle Kompetenz konkret beschreiben lässt, wurde das Instrument der Handlungsstrukturanalyse vorgestellt (dynamische Gesamtkörperkoordination „Gangarten“).⁸

- **Sportdidaktische und allgemeindidaktische Konzepte aus der Sicht von „Inklusion“**

Hier ging der Referent auf die pragmatische Sportdidaktik von KURZ, das Konzept Integration über Bewegungsbeziehungen von WEICHERT und den Ansatz von RHEKER zum Rollstuhlbasketball ein. Herausgestellt wurde, dass die Analyse der Anforderungen im oben beschriebenen Sinn jeweils nicht vorliegt und dass die beiden letzten Ansätze nicht zur didaktischen Grundstruktur des Sportunterrichts geeignet und auch in Gänze so nicht gedacht sind.

Von den allgemeindidaktischen Konzepten ging Achim Rix auf die Ansätze von FEUSER, WOCKEN und SEITZ ein. FEUSER legt den Fokus auf das Lernen am gemeinsamen Gegenstand, WOCKEN auf die Struktur der Lernsituationen (koexistent, kommunikativ, subsidiär, kooperativ), SEITZ nimmt die Herangehensweise (Abstraktionsentwicklung) in den Blick. Insofern ginge es wieder um die Analyse der Anforderungen im oben beschriebenen Sinn und um die Frage der Vermittlung, also des Vor- und Nachmachens, der Gestaltung von Anschauungsmaterial und des angepassten Sprachensatzes.

⁸ Gallinat / Rix 2001

- **Methodische Grundstruktur inklusiven Unterrichts**

Bezüglich der methodischen Grundstruktur einer Unterrichtsstunde orientierten sich die Aussagen am unterrichtlichen Dreischritt von Orientierung, Aneignung und Reflexion, wie er den Planungen in der Ausbildung am IQSH zugrunde liegt. Dieses entspreche einer vollständigen Lernhandlung, so dass auch für das Fach Sport Reflexionsphasen, beispielsweise am Ende der Stunde, ein fester Bestandteil sein müssen. Für die Schülerinnen und Schüler sei hinsichtlich der drei Phasen zu fragen, welche Informationen, Zeitansätze, Hilfen etc. sie benötigen, um einen Zugang zum Setting, zur Zielsetzung, Planung, Durchführung und Reflexion zu erlangen.

Didaktisch strukturierbar seien diese Überlegungen mithilfe der Wesensmerkmale von Handlung. Hier wird davon ausgegangen, dass Handlungen ein wie auch immer motiviertes Handlungsbedürfnis zugrunde liegt, sie auf ein Handlungsziel ausgerichtet sind, eines Handlungsplanes, dessen Durchführung und einer anschließenden Reflexion bedürfen. Aus der Kombination von unterrichtlichem Dreischritt und Wesensmerkmalen ergibt sich die Ausgestaltung der drei Phasen. Zudem lässt sich diese Struktur auch diagnostisch nutzen, indem beispielsweise gefragt wird: Welche individuellen Bedeutungen hinsichtlich des Lerngegenstandes liegen vor? Welche Zielsetzungen können erkannt werden? Welche Handlungspläne sind vorhanden? Welche Ausführungsfertigkeiten in der Durchführung werden benötigt / sind vorhanden? Welche Reflexionskompetenz kann angenommen werden?

- **Abstraktionsentwicklung**

Das Erkennen von Aufgabenstellungen im Sportunterricht bedarf auf Seiten des Lernenden innerer Repräsentationen, die sich grundsätzlich auf drei Repräsentationsebenen beziehen: Die Handlung (sensomotorische Repräsentationen), die Anschauung (ikonisch-symbolische Repräsentationen) und die Sprache (ikonisch-symbolische Repräsentationen). Diese bestimmen die individuumsbezogene Gestal-

tung des Vormachens / Nachmachens, des Anschauungsmaterials und des Einsatzes der Sprache. Abschließend stellte Achim Rix die Anforderungen des „Geräte auf- und abbauen“ anhand einer Handlungsstrukturanalyse dar und zeigte dann auf, welche unterschiedlichen Repräsentationen sachlogisch möglich sind und wie aus der Einordnung der Schülerinnen und Schüler in die Struktur der Abstraktionsentwicklung individuell passende methodische Entscheidungen zur Präsentation und Lösung von Aufgabenstellungen gewonnen werden können.

Im Anschluss an die beiden Hauptreferate bot der Theorie-Fachtag „Sport und Inklusion“ die Gelegenheit, sich in acht Arbeitsgruppen von verschiedenen Expert-inn-en in „Beratungsbörsen“ differenziert informieren zu lassen. Diese Beratungsbörsen befassten sich mit folgenden Themen:

Sportunterricht...

1. ...und Nachteilsausgleich (Leitung: Hartmut Appel)
2. ...mit körperbehinderten Schülerinnen und Schülern (Leitung: Lutz Reiner Dräger)
3. ...mit autistischen Schülerinnen und Schülern (Leitung: Bernd Maaß)
4. ...und Migrationshintergrund (Leitung: Inge Dahmke)
5. ...mit blinden oder sehbehinderten Schülerinnen und Schülern (Leitung: Michael Thiele)
6. ...und Diabetes (Leitung: Nicole Lindemann)
7. ...mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Leitung: Henrik Reimers)
8. Inklusion im außerunterrichtlichen Sport (Leitung: Prof. Dr. Manfred Wegner)